



Landkreis **Lüneburg**

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Außenstelle Lüchow

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2015

der

Gemeinde Damnatz

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Prüfungsgegenstand	3
1.3	Durchführung der Prüfung	3
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	3
1.5	Übernahme der Bilanzpositionen	3
2	Haushaltssatzung	3
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	4
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	4
3.2.2	Haushaltsüberschreitungen/Budgets	5
3.2.3	Teil-Ergebnisrechnungen	5
3.3	Finanzrechnung	6
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	6
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	7
3.4	Bilanz	8
3.4.1	Aktiva	8
3.4.2	Passiva	9
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	10
3.4.4	Bewertung der Bilanz	11
3.5	Anhang	11
3.6	Anlagen zum Anhang	11
3.6.1	Rechenschaftsbericht	11
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	11
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	12
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	12
4.1	Säumniszuschläge	12
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	12
6	Schlussbemerkung	13

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften
EÖB	Eröffnungsbilanz
GWBF	Gesellschaft für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Lüchow – Dannenberg mbH
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz zum 31.12 2015
Gesamt - Ergebnisrechnung (GER) 2015
Gesamt - Finanzrechnung (GFR) 2015

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 mit den nach §128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl in jährlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Torsten Schulz das Amt des Bürgermeisters wahr.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2014. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat am 23.08.2016 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung wurde am 29.08.2016 öffentlich bekannt gemacht und der Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde unterrichtet.

Im Anschluss an die Bekanntmachung lag der Jahresabschluss vom 30.08.2016 bis zum 07.09.2016 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

1.5 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz vom 31.12.2014 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2015 richtig vorgetragen worden.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 am 27.01.2015 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Rats-

beschlüsse verspätet gefasst wurden. Der Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde nahm die Haushaltssatzung zur Kenntnis. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung hinsichtlich des in § 4 der Haushaltssatzung genannten Höchstbetrags für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite in Höhe von 84.000,00 € wurde am 12.02.2015 erteilt. Der gem. § 110 Abs. 4 NKomVG geforderte Haushaltsausgleich war im Ergebnishaushalt gegeben.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 128 Abs. 3 NKomVG / § 56 GemHKVO).

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 am 27.03.2017 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält im Wesentlichen die periodengerecht im Haushaltsjahr 2015 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	306.600,00 €	325.786,44 €	19.186,44 €
Ordentliche Aufwendungen	295.000,00 €	285.211,22 €	9.788,78 €
Ordentliches Ergebnis	11.600,00 €	40.575,22 €	28.975,22 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	753,52 €	753,52 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	86,29 €	-86,29 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	667,23 €	667,23 €
Jahresergebnis			
Überschuss / Fehlbetrag (-)	11.600,00 €	41.242,45 €	29.642,45 €

Das Haushaltsjahr 2015 schließt in der Gesamtergebnisrechnung mit einem Überschuss von 41.242,45 € ab. Hierbei entfallen auf das ordentliche Ergebnis 40.575,22 €. Da der Haushaltsplan einen abzuführenden Überschuss von 11.600,00 € vorsah, beläuft sich die tatsächliche Verbesserung auf 29.642,45 €.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt bei über 100 %, d.h., die ordentlichen Aufwendungen konnten durch die ordentlichen Erträge gedeckt und sogar übertroffen werden.

Die Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden. Wesentliche Mehrerträge ergeben sich bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (15.139,00 €), denen Mindererträge bei der Konzessionsabgabe Strom (2.112,08 €) gegenüber stehen. Wesentliche Mehraufwendungen ergeben sich bei den Aufwendungen für aktives Personal (1.500,61 €), denen Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Straßen und Straßeneinrichtungen (8.140,52 €) gegenüber stehen.

Außerordentliche Erträge werden in Höhe von 753,52 € unter anderem durch Grundstücksveräußerungen aufgeführt; außerordentliche Aufwendungen werden in Höhe von 86,29 € dargestellt.

3.2.2 Haushaltsüberschreitungen/Budgets

Gemäß § 19 GemHKVO sind kraft Gesetzes die Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, sodass Einsparungen in einer Aufwands- oder Auszahlungsposition zu Mehraufwendungen/-auszahlungen bei einem anderen Konto des Budgets berechtigen. Der Haushaltsplan der Gemeinde umfasste sechs Budgets mit Haushaltsansätzen, davon fünf mit Ansätzen für Aufwendungen. Überschreitungen im Aufwandsbereich gab es nicht. Im Budget „61 – Allgemeine Finanzwirtschaft“ liegt eine im Sinne des § 6 der Haushaltssatzung unerhebliche Überschreitung von 1.224,47 € vor, für die die Zustimmung des Bürgermeisters ausreichend war.

3.2.3 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt. Nachfolgend sind die Teilergebnisrechnungen der Budgets (0-4) und der „Allg. Finanzwirtschaft (61)“ aufgelistet:

Budget Nr.	Budgetbereich	Ansatz 2015 (lt.Hhpl)	Ergebnis 2015	Saldo
0	Verw alt.vorstand, Stab	-600,00 €	-513,38 €	-86,62 €
1	Zentrale Dienste	-9.900,00 €	-8.893,72 €	-1.006,28 €
2	Finanzen	12.400,00 €	10.637,82 €	1.762,18 €
3	Bau	-40.900,00 €	-31.517,12 €	-9.382,88 €
4	Bürgerservice	-500,00 €	-465,00 €	-35,00 €
61	Allg. Finanzwirtschaft	39.500,00 €	71.993,85 €	-32.493,85 €
	Gesamt:	0,00 €	41.242,45 €	-41.242,45 €

Die Jahresergebnisrechnungen auf Budgetebene zeigen zum einen in welchen Bereichen positive (Ertragsüberschüsse) und negative (Aufwandsüberschüsse) Jahresergebnisse eingetreten sind und zum anderen welche Planabweichungen letztlich in den Budgets bestehen. Im Budgetansatz „61“ war auch der Ertragsüberschuss in Höhe von 11.600,00 € enthalten.

Die Abweichungen vom Haushaltsplan sind im Bedarfsfall im Anhang und im Rechenschaftsbericht erläutert.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht diesen Vorgaben.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	271.600,00	286.675,40 €	15.075,40 €
Auszahlungen	249.800,00	243.816,06 €	5.983,94 €
Saldo	21.800,00	42.859,34 €	21.059,34 €
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	61.400,00	129.248,07 €	67.848,07 €
Auszahlungen	62.900,00	125.879,79 €	-62.979,79 €
Saldo	-1.500,00	3.368,28 €	4.868,28 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	20.300,00	46.227,62 €	25.927,62 €
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	0,00	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	0,00	0,00 €	0,00 €
Saldo	0,00	0,00 €	0,00 €
IV. Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr (I - III)		46.227,62 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		-70,26 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		23,70 €	
Saldo		46.133,66 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		20.565,00 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		66.698,66 €	

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsreste für Investitionen i.H.v. 186.708,76 € zur Verfügung. Nach 2016 wurden Beträge i.H.v. 128.113,25 € als Haushaltsreste übertragen. Der Gesamtbetrag ist unter der Bilanz vermerkt.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 42.859,34 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 21.059,34 € verbessert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Als Einzahlung für Investitionstätigkeit war eine Landeszuweisung für die Instandsetzung städtebaulicher Infrastruktur i.H.v. 130.265,60 € zu verzeichnen; 1.519,53 € wurden als Überzahlung für die Aufbauhilfe Hochwasserschutz erstattet.

Ausgezahlt wurde maßgeblich für die Beseitigung von Hochwasserschäden an Straßen (24.194,93 €) und Wirtschaftswegen (100.674,48 €). Für die Erweiterung von Straßenbeleuchtung in Ortsteilen wurden 1.116,89 € ausgezahlt.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. –rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Im Haushaltsjahr sind weder Einzahlungen (aus Kreditaufnahmen) noch Auszahlungen (Tilgungsleistungen) erfolgt.

Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen und der Stand der liquiden Mittel bzw. der Liquiditätskredite aus dem Vorjahr. Die Gesamtsumme von 66.698,66 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2015.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teil-

ergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die Abweichungen (in Einzelfällen) vom Haushaltsplan sind im Anhang erläutert.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 1.015.722,95 € (Vorjahresbilanzwert: 890.288,87 €).

Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst:

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	4.341,55 €	3.956,66 €	-384,89 €
2. Sachvermögen	862.134,04 €	939.636,98 €	77.502,94 €
3. Finanzvermögen	3.248,28 €	5.430,65 €	2.182,37 €
4. Liquide Mittel	20.565,00 €	66.698,66 €	46.133,66 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	890.288,87 €	1.015.722,95 €	125.434,08 €

Die Aktivseite wird weitestgehend vom Sachvermögen geprägt. Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem letzten Jahresabschluss um 125.434,08 € (ca. 14,1 %).

Die einzelnen Positionen sind im Anhang detailliert erläutert.

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:

Hier werden Investitionszuweisungen an Dritte ausgewiesen. Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen i.H.v. 278,38 € und Abgänge i.H.v. 106,51 € vermindert worden.

Sachvermögen:

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert worden.

Der Bestand veränderte sich durch Zugänge i.H.v. 130.049,46 €, Abgänge i.H.v. 4.184,57 € und Abschreibungen i.H.v. 48.361,95 €.

Finanzvermögen:

Das Finanzvermögen setzt sich ausschließlich aus Forderungen zusammen, wobei 1.901,22 € auf öffentlich-rechtliche Forderungen und 3.529,43 € auf sonstige privatrechtliche Forderungen entfallen. In der Bilanz wird die Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen in Höhe von 1.705,11 € aus dem Haushaltsjahr 2010 weiterhin gesondert ausgewiesen.

Liquide Mittel

Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Da die Kassengeschäfte von der Samtgemeindekasse geführt werden, ist hier der auf die Gemeinde Damnatz entfallende Kassenbestand i.H.v. 66.698,66 € dargestellt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015	Veränderung
1. Nettoposition, davon:	870.884,65 €	1.005.213,50 €	134.328,85 €
1.1 Basis-Reinvermögen	677.864,19 €	677.864,19 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	33.821,93 €	33.821,93 €
1.3 Jahresergebnis	33.821,93 €	41.242,45 €	7.420,52 €
davon aus Vorjahren	-13.789,94 €	0,00 €	13.789,94 €
davon Jahresergeb. Hhj.	47.611,87 €	41.242,45 €	-6.369,42 €
1.4 Sonderposten	159.198,53 €	252.284,93 €	93.086,40 €
2. Schulden	5.179,22 €	6.695,64 €	1.516,42 €
3. Rückstellungen	14.225,00 €	3.000,00 €	-11.225,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	813,81 €	813,81 €
Gesamt	890.288,87 €	1.015.722,95 €	125.434,08 €

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei ca. 99 %, der Anteil der Schulden liegt deutlich unter 1 %. Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend im

Anhang erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG). Es wurden durch den Jahresüberschuss des Vorjahres Rücklagen in Höhe von 33.821,93 € gebildet; gleichzeitig wurden die Fehlbeiträge aus Vorjahren in Höhe von 13.789,94 € abgebaut. Das Jahresergebnis aus dem HH-Jahr 2015 wird in Höhe von 41.242,45 € in der Bilanz ausgewiesen.

Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO). Auflösungen erfolgten entsprechend der Abschreibungsdauer der Anlagegüter. Insgesamt erhöhten sich die Sonderposten um 93.086,40 €.

Schulden

Als Schulden sind zum 31.12.2015 die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.346,77 € und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 1.348,87 € ausgewiesen.

Rückstellungen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

Insgesamt reduzierte sich die Rückstellungshöhe auf 3.000,00 €.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe von 813,81 € gebildet. Auf die Erläuterungen unter Ziffer 3.4.1 „Aktive Rechnungsabgrenzung“ wird hingewiesen.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde hat Haushaltsreste i.H.v. 128.113,25 € übertragen. Diese sind unter der Bilanz und im Anhang aufgeführt.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Gemeinde Damnatz ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis – Reinvermögen eine rein rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz. Die Vermögenslage hat sich angesichts des erneuten Jahresüberschusses verbessert und kann daher, nachdem kein Fehlbetrag aus Vorjahren mehr vorliegt und zudem eine Rücklage gebildet werden konnte, als gut bezeichnet werden.

3.5 Anhang

Nach § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 128 Abs. 3 Ziffer 1 NKomVG und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2015 einen Bestand von 943.593,64 € aus (Vorjahr 866.475,59 €).

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12. Gesamtforderungen von 5.430,65 € aus (Vorjahr 3.248,28 €). Sie bestehen lt. Bilanz aus öffentlich-rechtlichen sowie aus sonstigen privatrechtlichen Forderungen. Der Gesamtbetrag der Forderungen ist innerhalb eines Jahres fällig.

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden jeweils zum 31.12. mit 6.695,64 € (Vorjahr 5.179,22 €).

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres. Wie im Rechenschaftsbericht dargestellt, hat die Gemeinde Damnatz insgesamt Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 128.113,25 € gebildet und nach 2016 übertragen. Dieser Betrag ist unter der Bilanz aufgeführt und die Reste werden im Rechenschaftsbericht aufgelistet.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Säumniszuschläge

Bei der Gemeinde Damnatz werden im Haushaltsjahr 2015 auf dem Konto 356220 die Erträge aus Säumniszuschlägen und auf dem Konto 656230 die Einzahlungen aus Säumniszuschlägen gebucht. Gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 5 der Abgabenordnung (AO), die gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 NKAG auf kommunale Abgaben entsprechend anzuwenden ist, sind Säumniszuschläge steuerliche Nebenleistungen, die nach § 3 Abs. 5 AO den verwaltenden Körperschaften zufließen. Die Säumniszuschläge stehen somit der Samtgemeinde Elbtalaue zu.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Damnatz sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **geordnet** zu bezeichnen. Durch das positive Jahresergebnis aus dem Haushaltsjahr 2014 konnte der verbliebene Fehlbetrag getilgt und Rücklagen gebildet werden. Im Haushaltsjahr 2015 konnte erneut ein Überschuss erwirtschaftet werden. Das Sachvermögen wurde erhöht und die Liquidität verbessert.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan einschließlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsreste grundsätzlich eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, 07.04.2017

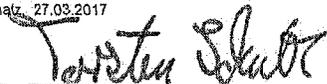
RPA

**Schlussbilanz der Gemeinde Damnitz
zum 31.12.2015**

Aktiva	31.12.2014	31.12.2015	Passiva	31.12.2014	31.12.2015
1 Immaterielles Vermögen	4.341,55 €	3.956,66 €	1 Nettoposition	870.884,65 €	1.006.213,60 €
1.4 Immaterielles Vermögen	4.341,55 €	3.956,66 €	1.1 Basis-Reinvermögen	677.864,19 €	677.864,19 €
2 Sachvermögen	862.134,04 €	938.636,98 €	1.1.1 Reinvermögen	677.864,19 €	677.864,19 €
2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	23.607,72 €	23.481,81 €	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbet.)	0,00 €	0,00 €
2.2 bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	61.763,27 €	59.548,52 €	1.2 Rücklagen	0,00 €	33.821,93 €
2.3 Infrastrukturvermögen	647.146,81 €	731.155,07 €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen d. ordentl. Erg.		32.317,08 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00 €	1,00 €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentl. Erg.		1.504,85 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	324,00 €	218,00 €	1.3 Jahresergebnis	33.821,93 €	41.242,45 €
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	129.291,24 €	125.232,58 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-13.789,94 €	0,00 €
			1.3.2 Jahresergebnis	47.611,87 €	41.242,45 €
3 Finanzvermögen	3.248,28 €	5.430,65 €	1.4 Sonderposten	159.198,53 €	252.284,93 €
3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen	994,72 €	1.901,22 €	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	159.198,53 €	252.284,93 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	2 Schulden	6.179,22 €	6.696,64 €
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	3.958,87 €	5.234,54 €	2.1 Geldschulden	0,00 €	0,00 €
Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen	-1.705,11 €	-1.705,11 €	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €
	2.253,56 €	3.529,43 €	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €
4 Liquide Mittel	20.565,00 €	66.698,66 €	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.645,52 €	5.348,77 €
4.1 Liquide Mittel	20.565,00 €	66.698,66 €	2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
			2.5 sonstige Verbindlichkeiten	2.633,70 €	1.348,87 €
5 aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	3 Rückstellungen	14.225,00 €	3.000,00 €
			3.6 Rückstellungen für FAG-Leistungen	8.225,00 €	0,00 €
			3.8 andere Rückstellungen	6.000,00 €	3.000,00 €
			4. passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	813,81 €
Summe Aktiva	890.288,87 €	1.015.722,96 €	Summe Passiva	890.288,87 €	1.015.722,96 €

Mögliche Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:
Es wurden investive Haushaltsreste in Höhe von 128.113,25 € gebildet.

Damnitz, 27.03.2017


Schulz., Bürgermeister

Geprüft

12 April 2017

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

Jahresrechnung Damnatz 2015

Gesamtergebnishaushalt

Gemeinde Damnatz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansätze 2015	mehr (+) weniger (-)	üpl./apl. Aufw.
000	ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
010	Steuern und ähnliche Abgaben	203.569,27	236.418,12	217.300,00	19.118,12	
020	Zuwendungen und allg. Umlagen (nicht für Invest.)	1.173,21	1.121,56	1.100,00	21,56	
030	Auflösungserträge aus Sonderposten	35.282,33	35.659,67	35.000,00	659,67	
060	privatrechtliche Entgelte	18.464,83	20.322,61	19.700,00	622,61	
070	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.991,24	20.833,61	20.500,00	333,61	
080	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	397,51	585,98	600,00	-14,02	
110	Sonstige ordentliche Erträge	10.852,36	10.844,89	12.400,00	-1.555,11	
198	Summe ordentliche Erträge	290.730,75	325.786,44	306.600,00	19.186,44	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
199	ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
200	Aufwendungen für aktives Personal	23.537,75	23.978,85	22.500,00	1.478,85	
220	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.510,59	23.845,80	27.900,00	-4.054,20	
230	Abschreibungen	48.202,25	48.640,33	53.500,00	-4.859,67	
240	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	79,01	167,47	200,00	-32,53	
250	Transferaufwendungen	146.674,83	180.258,81	180.900,00	-641,19	
260	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.619,30	8.319,96	10.000,00	-1.680,04	
290	Überschuss aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00	11.600,00	-11.600,00	
298	Summe Ordentliche Aufwendungen	244.623,73	285.211,22	306.600,00	-21.388,78	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
299	Ordentliches Ergebnis	46.107,02	40.575,22	0,00	40.575,22	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
300	außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	
301	außerordentliche Erträge	2.011,22	753,52	0,00	753,52	
350	außerordentliche Aufwendungen	506,37	86,29	0,00	86,29	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
399	außerordentliches Ergebnis	1.504,85	667,23	0,00	667,23	
400	Jahresergebnis	47.611,87	41.242,45	0,00	41.242,45	
		0,00	0,00	0,00	0,00	

(Geprüft)

12. April 2017

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

Jahresrechnung Damnatz 2015

Gesamtfinanzhaushalt						
Gemeinde Damnatz						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansätze 2015	mehr (+) weniger (-)	üpl./apl. Aufw.
1000	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
1010	Steuern und ähnliche Abgaben	204.256,63	235.995,33	217.300,00	18.695,33	
1020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Inv.	1.173,21	1.121,56	1.100,00	21,56	
1040	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä.	17,90	0,00	0,00	0,00	
1050	privatrechtliche Entgelte (außer f. Investitionen)	20.843,86	18.998,20	19.700,00	-701,80	
1060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.848,55	20.833,61	20.500,00	333,61	
1070	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	397,51	585,98	600,00	-14,02	
1090	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	8.316,54	9.140,72	12.400,00	-3.259,28	
1100	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	261.854,20	286.675,40	271.600,00	15.075,40	
1200	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
1210	Auszahlungen für aktives Personal	23.537,75	23.978,85	22.500,00	1.478,85	
1230	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.557,11	21.833,34	27.900,00	-6.066,66	
1240	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	79,01	167,47	200,00	-32,53	
1250	Transferauszahlungen außer für Investitionen	171.349,83	188.483,81	189.200,00	-716,19	
1260	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	17.584,02	9.352,59	10.000,00	-647,41	
1300	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	229.107,72	243.816,06	249.800,00	-5.983,94	
1500	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.746,48	42.859,34	21.800,00	21.059,34	
2000	Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
2010	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	3.970,00	128.746,07	61.400,00	67.346,07	
2030	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	0,00	502,00	0,00	502,00	
2100	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.970,00	129.248,07	61.400,00	67.848,07	
2200	Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
2210	Auszahlungen für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäude	88,80	0,00	0,00	0,00	
2220	Auszahlungen für Baumaßnahmen	82.895,51	125.986,30	62.900,00	63.086,30	
2250	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0,00	-106,51	0,00	-106,51	
2300	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82.984,31	125.879,79	62.900,00	62.979,79	
2500	Saldo aus Investitionstätigkeit	-79.014,31	3.368,28	-1.500,00	4.868,28	
2600	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-46.267,83	46.227,62	20.300,00	25.927,62	
3000	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
3100	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
3200	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
3210	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	10.158,47	0,00	0,00	0,00	
3300	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.158,47	0,00	0,00	0,00	
3500	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-10.158,47	0,00	0,00	0,00	
3550	Finanzmittelbestand	-56.426,30	46.227,62	20.300,00	25.927,62	

Jahresrechnung Damnatz 2015

Gesamtfinanzhaushalt						
Gemeinde Damnatz						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansätze 2015	mehr (+) weniger (-)	üpl./apl. Aufw.
3600	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.059,86	-70,26	0,00	-70,26	
3700	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	23,70	0,00	23,70	
3800	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	2.059,86	-93,96	0,00	-93,96	
4100	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	74.931,44	20.565,00	0,00	20.565,00	
4200	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	20.565,00	66.698,66	20.300,00	46.398,66	

Geprüft

12 April 2017

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow